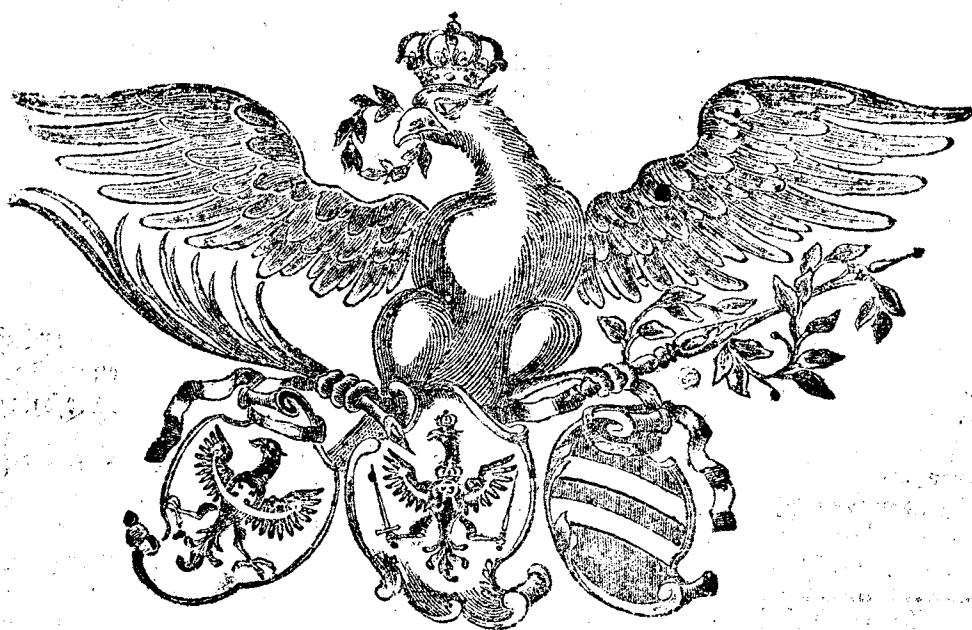




Schlesische privilegirte Zeitung.

No. CXLV. Montags den 8. December 1788.

Schreiben aus Warschau, vom 19. Nov.
Antwort des Königs und der Republik
auf die von Sr. Excellenz, dem Rus-
sisch-Kaiserl. Ambassadeur, überge-
bene Erklärung.

Die Unterzeichneten haben auf ausdrück-
lichen Befehl des Königs und der conföderir-
ten Stände des gegenwärtigen Reichstags die
Ehre, Sr. Excellenz, dem Herrn Grafen von
Stackelberg, außerordentlichen Ambassadeur
und Bevollmächtigten Ihro Kaiserl. Maje-
stät aller Reußen, die Antwort zu übergeben,
welche sich auf die am 5ten dieses überreichte
Note bezieht.

Die gedachte Note, welche den 6ten den
versammelten Ständen vorgelesen worden,
scheint drey verschiedene Punkte zu enthalten:
1) Einen Vorwurf eines Einbruchs in die
Constitution von 1776. 2) Eine Voraus-
setzung verschiedener Projecte, die auf den

völligen Umsturz des Gouvernements der Re-
publik abzielen. 3) Eine dringende Erklä-
rung, sich der geringsten Veränderung der Con-
stitution von 1775 zu widersetzen. Jeder
dieser Artikel hat die Aufmerksamkeit der ver-
sammelten Stände auf sich gezogen, und ihre
Antwort herbey geführt.

Betreffend den ersten Artikel: Wenn der
Vorwurf eines Einbruchs der Stände der
Republik in die Constitution von 1776 (die
mit der Garantie-Acte von 1775 nichts zu
thun hat) auf den von der Republik genom-
menen Entschluß gegründet ist, die Militair-
Commission wieder herzustellen; so müssen die
versammelten Stände bemerken, daß der
Reichstag, so wie jede gesetzgebende Macht,
unabhängig in seiner Souveränität, wenn er
neue Gesetze macht, und alte wieder herstellt
oder abschafft, niemals in dem Fall seyn könn-
te, einen Einbruch in selbige zu thun. Der

Ausdruck eines Einbruchs in die Nationalgesetze, unanwendbar auf den Reichstag, der seiner Natur nach über die Befehle ist, kann nur bey denen gebraucht werden, welche ihm unterworfen sind, und sich unterstehen, ihm ungehorsam zu seyn.

Betreffend den zweyten Artikel: Die über die Vorstellung einer gänzlichen Unterwerfung des Gouvernements der Republik bezugte Unruhe, setzt Projecte zum voraus, welche dergleichen Absichten enthalten, und die vor den versammelten Ständen in Unregung gebracht worden. Nichts kann mehr gegen diese Unruhe sichern, als die Vorstellung, daß kein Project als ein solches wirklich angesehen werden kann, wenn es nicht in den Sitzungen des Reichstags vorgelesen, und darüber deliberirt worden; und daß kein Project von dieser Natur und unter dieser Form den versammelten Ständen vorgekommen sey. Sollte die erwähnte Unruhe von der allgemeinen Meynung in der Nation über einen immerwährenden Reichstag herrühren, so befreyt das Wesen des Pohlenischen Gouvernements, welches frey und unabhängig ist, und in der Vereinigung der drey Stände besteht, diese allgemeine Meynung von allem Vorwurfeiner gänzlichen Unterwerfung des Gouvernements, weil die Dauer der zur Haltung der Reichstage angewandten Zeit, der bloße Gegenstand einer Neuerung seyn würde.

Betreffend den dritten Artikel: Wenn einige Abänderungen in der Constitution von 1775 für das Wohl des Gouvernements nothwendig würden, so sind die versammelten Stände, welche beständig die höchste Meynung von der Großmuth und den freundschaftlichen Gesinnungen Ihres Kayserl. Majestät hegen, im voraus überzeugt, daß diese erhabene Monarchinn die vollkommenste Existenz der Republik mit neuem Vergnügen betrachten würde. In dieser Ueberzeugung scheint der Weg der Negotiationen mit Ihrem Kayserl. Majestät, so wie mit den benachbarten Höfen, den Ständen der Repu-

blik das sicherste Mittel zu seyn, um zu diesem Zweck zu gelangen.

Die unerwarteten Ausdrücke in der Note haben die Empfindlichkeit der Nation rege gemacht. Alle ihre Wünsche entfernen den Begriff, daß Ihr Kayserl. Majestät einst der Freundschaft entsagen wollten, welche Sie selbst gewidmet hat. Wenn dieser Tag eintreten könnte, so würde er für die Republik ein Tag allgemeiner Betrübnis seyn. Warschau, den 17ten Nov. 1788.

Malachowsky. Sapieha.
Folgende Acten-Stücke gehören noch zur Erläuterung der Reichstags-Geschichte.

Note.

Die Unterzeichneten haben auf Befehl E. Majestät und der Durchlauchtigsten Republik die Ehre. Sr. Excellenz, dem Herrn Grafen von Stackelberg, Ambassador Ihres Kayserl. Majestät aller Heusen, die gegenwärtige Note zu übergeben, und dessen erhabene Souveraine zu bitten, daß Sie dadurch, daß Sie Befehl giebt, daß Dero Truppen dieses Land räumen, ein neues Merkmaal von dem Antheil an den Tag legen wolle, welchen Sie beständig an dem Wohl desselben zu nehmen geruhet hat.

Die in conföderirten Ständen versammelte Durchlauchtige Republik darf hoffen, daß Ihr Kayserl. Majestät mit Ihrer gewöhnlichen Güte ihre Gründe billigen, und Selbst einsehen werde, daß eine so große Armee, so disciplinirt sie auch immer seyn mag, dem Lande nothwendig sehr werthlich seyn müsse, und daß auch sonst noch ihr Aufenthalt der Dto manischen Wüste einen scheinbaren Vorwand geben könne, auch ihre Truppen in selbiges rücken zu lassen, und sogar den Schauplag des Krieges in selbtgem zu errichten; eine Sache, die unfähig den Ruin des Landes verursachen würde.

Die Großmuth und die Gesinnungen der Menschlichkeit Ihres Kayserl. Majestät, die von ganz Europa anerkannt sind, erlauben nicht zu zweifeln, daß Höchstdieselben Sich nicht ein Vergnügen daraus machen werde,

diese Gelegenheit zu ergreifen, um der Polnischen Nation zu zeigen, daß diejenigen, die zu Dero Gerechtigkeit ihre Zuflucht nehmen, jeder Zeit einen günstigen Erfolg erwarten können. Höchstwiewohl sie können zu gleicher Zeit versichert seyn, daß Sie dadurch ein Recht auf die Erkenntlichkeit der ganzen Polnischen Nation erlangen werden, deren ehrerbietige Gesinnungen Ihr schon bekannt sind.
Warschau, den 17ten November 1788.

Malachowsky, 2c. Sapieha, 2c.
(Die Antwort kommt im nächsten Blatt.)

Warschau, den 3. Decemher.
Fortsetzung des Reichstags-Journal.
24te Session, den 26. Novemb.

Sobald der König in den Senat gekommen, so eröffnete der Conföderations-Marschall von der Krone die Session und gab zu erkennen, daß sie geschwinde wir in einer Sache fortschreiten wollen, je größere Hindernisse treffen wir auch oft selbst bey dieser Sitzung an, wovon die Session vom 24ten das beste Zeugniß geben kan, da aber alle Lust und Begierde haben dieses heute zu verbessern, so trug er dem Reichstags-Secretaire auf die Fortsetzung des Projects von der Kriegs-Commission zu verlesen. Dieser las also den Artikel zum Ende für die Kriegs-Commissarien, als solches geschehen, so machten die Senatores und Landboten einige Verbesserung dazzu, als solches etliche mahl geschehen so fragte der Conföderations-Marschall ob man nun einig wäre solches anzunehmen, da niemand dawieder war, so wurde es unterschrieben. Man nahm hernach noch verschiedne Artikel dieses Projects vor, wovon zwey noch einmüthig angenommen wurden. Der Conföderations-Marschall benachrichtigte hierauf die Stände wie er von dem Russischen Ambassadeur die Antwort auf die Note wegen der Evacuation der Truppen erhalten, welche von dem Reichstags-Secretaire verlesen wurde.

Nachdem diese Note verlesen, so wurde auch der Rapport des Generalmajors Lubomirski, der die Division in der Armee kommandirt verlesen, worinnen von einigen Ruf-

fischen Commandos der Magazins und andern Sachen Erwähnung geschah. Der Landbote von Chelm Suchobolski fing hierauf an, daß man auf die Note des Russischen Ambassadeurs nicht eher antworten sollte bis vom Hofe die Versicherung käme daß die Russen ganz aus Pohlen gehen und ihre Magazine wegchaffen sollten, um welches man sich desto eifriger bemühen sollte, damit der Aufenthalt dieser Truppen nicht die gute Nachbarschaft mit der Pforte und unsern andern großmüthigen Nachbar den König von Preussen beleidigen möchte, welcher die Evacuation der Russischen Truppen verlangte, hierauf wurde die Session bis auf den andern Tag um 10 Uhr verlegt.

25te Session, den 27. November.
Nachdem der König in den Senat gekommen, eröffnete der Conföderations-Marschall von der Krone die Session und sagte wie die folgende Nachkommenschaft mit Freuden und gerne an diesen Reichstag denken würde, dessen Hauptzweck das allgemeine Beste wäre. Wenn wir uns lange bey einer Materie aufhalten, so geschieht es in der einzigen Absicht, daß da wir einer den andern die Sachen erklären und vorstellen, wir alsdenn was vollkommenes zu Stande bringen mögen: Alle diese so viele um das allgemeine Beste der Nation unternommene Bemühungen, werden den Ruhm des Königs Stanislaus August auf die nachkommende Zeiten verbreiten, daß unter seiner Regierung die Nation wieder zu ihrem alten Ruhm gelanget. Um also die angefangenen Sachen fortzusetzen, trug er dem Reichstags-Secretaire auf mit Lesung der Artikel fortzufahren, dieser las also den 5ten Artikel von der Kriegs-Commission, als er geendiget, fing der Litthauische Conföderationsmarschall Fürst Sapieha an, und trug vor, wie es nöthig wäre, daß die ganze Armee auf so eine Art gekleidet würde, die sich zu der National-Kleidung schickte, und daß alle Offiziers bey der ganzen Armee polnisch gehen sollten, und zeugte den großen Nutzen welchen das Land dadurch haben würde, dieser Vorschlag des Fürsten

Capleba wurde mit allgemeinem Beyfall bekräftiget.

Der Landbote von Wolhynien Fürst Czartorsky, brachte inter locutorie bey, wie es nöthig, daß man zu dem verlesenen Artikel einige Abänderungen und Zusätze machte, welche auch verschiedene andere Landboten vortrugen. Nach diesen erfolgten Verbesserungen wurde dieser 5te Artikel gänzlich angenommen; man schritt also zum 6ten Artikel, als dieser verlesen war, so bat der Landbote von Wolhynien um einige Abänderungen, welches noch einige andere thaten. Der Landbote von Wist Leduchowsky verlangte, daß alle die in den Kordons Gütern hatten, und also schon einen andern Herrn geschworen, zur Kriegs-Commission nicht gewählt werden könnten, worauf aber der Landbote von Podelien Krastsky weitläufig antwortete, daß so was das größte Unrecht wäre, die so durch einen unglücklichen Zufall unter fremde Herrschaft gekommen, noch unglücklicher machen zu wollen, und ihnen die Mittel zu bezaubern dem Vaterlande dienlich zu seyn, er fügte hinzu, daß es mehr wäre ein Senatour oder Landbote zu seyn und Gesetze machen, als in der durch die Gesetze bestimmte Kriegs-Commission zu seyn und bewies zugleich daß niemand dem Kordon einen persönlichen Eyd thut, sondern nur das allgemeine homagium leistet.

Nach dieser Explication gieng der Landbote von Wist von seinem Vortrage ab, und hierauf wurde der 6te Artikel gleichfalls einmüthig angenommen, und die Session auf den folgenden Tag verlegt.

Die von dem Kaiserlichen Chargé d'Affaires Herr de Caché eingegebene Note ist erst am Montage in der Session verlesen, und solche sogleich limitiret worden. Am Montag Abends hat der Russische Ambassadeur einen Courier bekommen, und gestern ist keine Session gewesen. Man beziehet immer noch darauf daß das Consilium Permanent aufgehoben und der Råth polnisch gehen soll, so aber wieder die Pacta Conventa.

Nachrichten aus Ungarn.

Zu Ofen ist der Herr F. M. Kaszy am 22.

Nov. Nachmittags um 4 Uhr eingetroffen, und am 23ten früh um 5 Uhr wieder abgereist. Des Kaisers Maj. sind am 24. Vormittag in Pest im besten Wohlfeyn eingetroffen, und werden morgen in Ofen eine Wohnung auf eiliche Tage beziehen. — Der Herr Artilleriedirector und F. Z. M. Graf Joseph Colloredo ist gestern angekommen. Die Kälte hat vorgestern und gestern so zugenommen, daß man gestern Abends die Schiffbrücke auf der Donau ausheben mußte. Am 22. dieses um 11½ Uhr Mittags verspürte man hier in verschiedenen Häusern ein Erdbeben; eben dieses hat man auch in Eszék 37 Minuten nach 11 Uhr bemerkt, wo die Erschütterung stark gewesen seyn soll.

Der Herr Generalmajor Graf Philipp von Kinsky hat auf eigenes Verlangen seine Entlassung erhalten, der Herr Generalmajor Stuart ist an der Epilypsie gestorben.

Dresden, den 20. November.

Nachdem nunmehr die aus der Churfürstl. Bilder-Gallerie entwendet gewesenen drey Stück Schilderungen wieder um herbeigbracht, und zwar zwey Stück davon gleich nach Bekanntmachung des Diebstahls an die Appareille, die auf den Wall des Zwingers führt, hingesezt worden sind, das dritte aber, die Magdalena von Correggio gemahlt, als das kostbarste, bey Wistirung des Hauses eines gewissen Johann George Wagaz, auf dem neuen Anbau vor dem schwarzen Thore, der wegen Diebereyen in Verdacht, und bereits in Verhaft gebracht war, nebst mehreren andernwärts geraubten Effecten, sich am 17ten November gefunden hat: so ist man solches dem in- und ausländischen Publicum hierdurch bekannt machen wollen.

Preßlau den 8. December.

Heute wird im Kaiserlichen Schauspiels-hause aufgeführt: Die philosophische Dame, oder Gift und Gegengift, ein Lustspiel in 5 Aufzügen, nach dem Ital. des Gr. G. G. frey bearbeitet von Schletter. Den Beschluß macht das kom. ungar. Ballet, die beyden Nebenbuhler, oder der Teufel und seine Großmutter.

In der privilegirten Schlessischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

- G. H. Pirpenbring auserlesenste Vereitungsarten pharmaceutisch-chemischer Arzneymittel für Apotheker, 8. Göttingen 789 5 sgr.
- P. I. M. Zimmermann *Dissertatio inauguralis medica de Fluore Albo*, 4. Göttinga 788 3 sgr.
- Briefe über das Sächsisches Lager bey Dresden im Monat September! 1788, 8. Dreib. 4 sgr.
- D. Tobenz *Institutiones usus & doctrinae patrum, praelectionibus academicis adcommodatae*, med. 8. Pestini 787 20 sgr.
- K. W. Moriz, über die bildende Nachahmung des Schönen, gr. 8. Braunschw. 788 4 sgr.
- E. Chr. Trapp, über die Gewalt protestantischer Regenten in Glaubenssachen, gr. 8. Braunschweig 788 13 sgr.
- J. F. W. Jerusalem, Sammlung einiger Predigten vor den Durchlauchtigsten Herrschaften zu Braunschweig Lüneburg-Wolfenbüttel gehalten, gr. 8. Braunschw. 788 25 sgr.
- Geschichte Sandford's und Merton's für Kinder erzählt, a. d. Engl. 2ter Band, 8. Braunschweig 788 20 sgr.
- Codex juris ecclesiastici Josephini* ober vollständige Sammlung aller während der Regierung Joseph des II. ergangenen Verordnungen im geistlichen Fache, 1ster Bd. gr. 8. Erstf. und Leipz. 788. 20 sgr.
- B. Strauch's Betrachtungen und Gebete, besonders für Personen, die lange krank sind, und sich christlich zu sterben wohl vorbereiten wollen, gr. 8. Preßburg 788 8 sgr.
- Verschiedene Sorten Neujahrswünsche auf Atlas und Papier, wie auch Vogenweise sind zu haben.

(Aufgeboth einiger Güther.) Nachdem bey der k. k. Königl. Oberamts-Regierung auf Ansuchen des Johann Christoph Langer, die ihm zugehörigen von der Maria Eleonora verheiratheten Generallieutenantin von Prittzwitz geb. Freyh. von Seher-Elhof erkauften im Fürstenthume Schwednitz und dessen Schwednitzschen Erbscheide gelegenen ritterlichen Erb-Lehn-Güther Schwengfeld, Erlich, Esdorf und Ober- und Nieder-Ludwigsdorf überhaupt, in specie aber das über letztgedachtes Gut Ober- und Nieder-Ludwigsdorf zu haben den Erben der Johanne Eleonore von Schindel geb. von Kuhlhauf und dem Carl Heinrich Freyh. v. Seher-Elhof errichtete und angeblich verlehren gegangene Kauf-Instrumente d. d. Schwednitz den 6ten März 1746. & confirmato Breslau den 9. Dec. 1747. Ingleichen das aus diesem Kauf-Instrumente für die Erben der Charlotte Henriette von Seidlitz geb. von Schindel, auf Karoschke, auf letzterwähntem Guthe Ober- und Nieder-Ludwigsdorf, als rückständige Kaufgelder noch infabulirt stehende Capital der 14933 Rthlr 8 ggr. gerichtlich aufgebothen und alle diejenigen, die an obbemeldete Güther Schwengfeld, Erlich, Esdorf und Ober- und Nieder-Ludwigsdorf, es sey an Erb- u. s. w. Geldern, Annuitäten oder unablöslichen Zinsen, Renten und Einkünften, nicht minder an *Servitutibus personalibus*, in so weit solche auf diese Güther constitutirt sind oder sonst *ex quocunque capite* überhaupt, oder in specie an das gedachte Ober- und Nieder-Ludwigsdorfer Kauf-Instrument! und das Capital der 14933 Rthlr. 8 ggr. entweder als Erben, Eigenthümer, Erbsenarten, Pfands- oder andre Erbscheide. Inhabber oder aus irgend einem Grunde, ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, *per publicam proclamata* ihre diesfällige Rechte und Ansprüche anzubringen und geltend zu machen *peremptorie sub pana praeclosureis & resp. amortisationis* und Löschung des bemeldeten Kauf-Instru-

ments und Capital als vorgeladen worden sind, als werden alle dergleichen unbekannte Präten-
denten auch hiermit citiret und befohlen, ihre diesfälligen Rechte und Ansprüche binnen drey
Monaten vom 15ten Dec. a. c. angerechnet, allhier *ad Acta* anzumelden; dann aber in dem an-
gesetzten *Termino ultimo & peremptorio* den 24sten März 1789 allhier im Oberamts-Pause Vor-
mitztag um 9 Uhr vor dem hierzu deputirten kgl. Altkanzler Herrn Schmidt, in
Person oder Falls sie persönlich zu erscheinen aus legalen Ursachen verhindert würden, durch
gültig legitimirte und specialiter instruirte Mandatarios, wozu ihnen allenfalls in Ermange-
lung ihrer Bekanntschaft die Justiz-Commissionsräthe Heine, Müller, Braßert, und
der Justiz-Commissarius Eger allhier vorgeschlagen werden, zu erscheinen, daselbst ihre Rech-
te und Ansprüche *ad Protocolum* gehörig anzumelden; und *per Instrumenta originalia* oder auf
andere rechtliche Weise zu justificiren, bey ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit
ihren Rechten und Ansprüchen an obbenannte Güther Schwengfeld, Erlich, Eudorf und
Ober- und Nieder-Ludwigsdorf überhaupt, und in specie an das gedachte Ober- und Nieder-
Ludwigsdorfer Kauf-Instrument und das Capital der 14933 Rthlr. 8 ggr. werden präcludi-
ret, ein ewiges Stillschweigen ihnen deshalb wird auferlegt, das besagte Kauf-Instrument
wird amortisirt und ungültig geachtet, und das erwähnte Capital in den Grund-Büchern ge-
löscht werden. Breslau den 14ten Nov. 1788.

Königl. Preuß. Breslauer Oberamts-Regierung.

(Citation des J. J. Mevis.) Brleg den 24. Dec. 1788. Vor der Oberschlesischen
Oberamts-Regierung allhier, wird der Colonist Johann Joachim Mevis aus der Colonie An-
zonia bei Oppeln, aus dem Mecklenburgischen gebürtig, welcher vor 6 Jahren seine Ehe Con-
sortin Magdalene geb. Emkin bösslich verlassen hat, auf den 23sten Febr. 1789 vorgeladen,
vor dem ernannten Deputato, Oberamts-Referentario Müller in Person und in Beistand des
ihm zugeordneten Altkanzler Menzel zu erscheinen, die Ursachen seiner Entfernung anzuzei-
gen, und in Entstehung der Sühne rechtliches Erkenntnis, beim ungehorsamen Ausbleiben
aber zu erwarten, daß die bössliche Verlassung für erwiesen werde angenommen, die Ehe in
Contumaciam getrennet, und der Ehe-Consortin jedes Recht des unschuldigen Theils, und be-
sonders die Erlaubnis, sich anderweitig zu verheirathen werde vorbehalten werden.

Königl. Preuß. Oberschles. Oberamts-Regierung. 1

(Edictal-Citation der Real-Prätendenten der Güther Budzow 2c.) Vor die
Königl. Oberschles. Oberamts-Regierung allhier und besonders vor den dazu von derselben
Deputirten Oberamts-Rath Bruno, werden auf Ansuchen des Lieutenant von Erlachschien
Infanterie-Regiments, Erledrath Ludwig Erdmann Graf von Wückler, alle diejenigen, so an
seine ohnlängst von den Gräfl. Henckelschen Eheleuten erkaufte, und im Fürstenthum Oppeln
Rosenbergischen Kreises belegenen freyen Allodial-Mittergüther Budzow, Krizanzowitz, Geh-
le und Neudorf, einen nicht intabulirten Real-Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter vor-
geladen, binnen 3 Monaten ihre vermeintliche Ansprüche *ad acta* anzumelden, und solche beson-
ders in *Termino ultimo & peremptorio* den 4ten Febr. 1789, gehörig zu justificiren: widrigen-
falls sie zu erwarten haben, daß sie in dem zu eröffnenden Präclusionsbescheide, mit ihren ver-
meintl. Rechten und Ansprüchen an obgenannte Güther gänzlich werden abgewiesen, ihnen ein
ewiges Stillschweigen auferlegt, und mehrgedachte Güther von allen Real-Ansprüchen wer-
den freigesprochen werden. Brleg, den 17ten Octobr. 1788.

(Citatio der J. G. Ottoschen Creditorum.) Von den kgl. Stadtgerichten werden
alle und jede, welche an des entwichenen Seifensieder Johann Gottlieb Otto, außer dessen ver-
schuldeten Hause, in ohngefähr 900 Rthlr. bestehendes in Erdbam verfaßenes Vermögen, ex



quocunque capite einlge-rechts-giltige Ansprüche zu haben vermeiden, *ad Terminum peremptorium* den 7. Januar 1789 Vormittags um 10 Uhr, vor den Herrn Rath v. Löwenhain, als hierzu specialiter abhörsirten Deputatam an gewöhnlicher Stadigerichts-Stelle *ad liquidandum & justificandum prætensas sub pœna præclusi & perpetui silentii*, so wie genannter Gemelnschuldner selbst um dem *Curatori* die benöthigte Auskunft zu geben, hierdurch vorgeladen. Breslau den 7. Aug. 1788.

(Offener Arrest des J. G. Ottoschen Vermögens.) Von Seiten der Bresl. Stadgerichte wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß alle und jede, welche von dem entwichenen Seifensieder Johann Gottlieb Otto, etwas an Gelde, Sachen oder Erißschaften hinter sich haben, demselben, oder dem Seinigen nicht davon verabsolgen, sondern solches längstens binnen 4 Wochen a dato anzeigen, und mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechtes, *ad Depositum* abliefern, oder aber gewärtigen sollen, daß das Verbothwidrig erst adirte, zum Besten der Concurs-Masse anderweit begetrieben werden, die gänzliche Verschweigung solcher Gelber oder Sachen hingegen den unausbleiblichen Verlust des daran habenden Unterpfandes und andern Rechtes selbst nach sich ziehen wird. Wornach sich zu achten. Breslau den 7. Aug. 1788.

(Zu verauctioniren.) Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht: daß der Mobiliar-Nachlaß des hieselbst verstorbenen Rathhäuslichen Notariats-Canzlisten, Christoph Bolland, bestehend in altem Gelde, Gold und Silber, Leinzeug und Betten, männlichen Kleidungsstücken und dazu gehörigen Verräthen. Zinn, Kupfer und Messing, Meubles, Haugeräthe und Büchern, wegen seiner *sub Cura* stehenden Tochter, am 17ten Dec. c. a. und folgenden Tagen in dem auf der Hummerey gelegenen Drosemannschen Hause *publica auctionis lege* verpachtet und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Courant verabsolget werden soll. Die Auctiōn nimmt früh um 9 Uhr ihren Anfang. Breslau den 27. Nov. 1788.

(Verkauf eines Kretscham.) Dohm Breslau den 26ten Nov. 1788. Von dem Prälaturgerichte der Dechanten *ad St. Crucem* hieselbst wird der in Beckern an der Frauenhofer Straße gelegene und auf 456 Rthlr. 20 Igr. abgeschätzte Kretscham, nebst dem dabey erblich verpachteten Bräu- und Prantweinurbar zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und werden auf den 3ten Jan. 7ten Febr. peremptorie aber auf den 7ten März 1789 nicht nur Kaufsflüßige zu Ablegung ihrer Gebots, sondern auch alle diejenigen, welche an den Jurdum selbst einen Real-Anspruch haben möchten, solche zur Conservation ihrer Gerechtsame längstens im letzten Termine bey Verlust derselben, und alles Gehörs gegen Grund und Käufer anzuzeigen, in hiesige Dohm-Capitular-Canzlei früh um 10 Uhr ein- und vorgeladen.

(Aufbiehung der v. Paczenskyschen Erbstellen.) Das Fürst-Bischöfl. Hofgericht Amt hieselbst ladet auf Ansuchen der Frau Rittmeisterin Friederica Sophia von Paczensky geb. v. Gützow, vor dem Obblauer Thore hieselbst alle unbekannte Prätendenten, welche an ihre von dem Kaufmann Johann Gottfried Kanold gekauft sub No. 27 & 28 vor dem Obblauer Thore Fürst-Bischöfl. Jurisdiction belegene beyde Erbstellen *ex quocunque capite* einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, am 3ten Mart. k. J. 1789 Vormittags um 9 Uhr in obest. gewöhnliche Amtsstelle entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu liquidir- und Justification derer Ansprüche, bey Vermeidung der Präclusion und Auflegung eines eodigen Eul-Verweigens zu erscheinen. Dohm Breslau den 18ten Nov. 1788.

(Ciratio.) Dohm Breslau den 20. Okt. 1788. Das hiesige Dohm-Capitular-Vogtsepamt ladet nicht nur Kaufsflüßige zu der subhastirten, in Hennersdorf Dreißighuben bei Ret-

Henbach gelegenen, und auf 100 Rthl. abgeschätzten Johann Georg Fuschwitzischen Stelle nebst Garten, zu Ablegung ihres Gebots, sondern auch diejenigen, welche an gedachte Stelle, oder den Nachlaß des abgelebten Fuschwitz einige Forderungen haben, zur Liquidation und Bescheinigung derselben bei Strafe gänzlicher Abweisung und Auserlegung eines ewigen Stillschweigens auf den 7ten Januar 1789 früh um 10 Uhr vor.

(*Citatio verschiedener Abwesenden.*) Dohm Breslau den 12ten Junli 1788 Der aus Bismarck an der Weyde bei Hundsfeld seit 20 Jahren als Schumacher verschollene und auf die Wanderschaft gegangene Franz Caspar Pluder; der aus Prohan bei Frankenstein seit mehr als 35 Jahren entwichene, und ehemals unter dem Kaiserl. Königl. Hohenzollerschen Cuirassier-Regiment gestandene Anton Bittner, so wie die beiden seit länger als 20 Jahre von hier abwesende Glöcknersöhne Carl und Johann Geide, nicht minder der von Sadewitz bei Bernstadt vor mehr als 48 Jahren verschollene Joseph Casier, und deren Leibeserben oder Erbnehmer werden auf den 7ten April 1789. als in *Termino peremptorio* vor hiesiges Dohm. Capitular-Boigtel-Amt früh um 9 Uhr mit der Warnung citiret, und vorgeladen: daß die Abwesenden, oder deren Leibeserben, und Erbnehmer sich vor diesem Termine entweder persönlich, oder schriftlich bei dem Aente melden, und gehörig legitimiren, widrigenfalls aber: daß die Abwesenden für todt erklärt, die ausbleibenden Erben und Erbnehmer präcludiret, und deren Vermögen denen sich legitimirenden inländischen nächsten Verwandten ohne Caution verabsolget werde, gewärtigen sollen.

(*Citatio der Charlotte Louise Hochheim.*) Von dem Berlinischen Stadtgericht wird *ad Instantiam* der Geschwister Hochheim und des *Curatoris absentis*, die, seit 1778. alhier vermählte Charlotte Louise Hochheim, oder falls diese verstorben seyn sollte, ihre etwaige unbekannte Erben hiedurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monathen in der Registratur des Berlinischen Stadtgerichts entweder persönlich oder schriftlich zu melden, oder aber spätestens in Termin den 15ten Junli 1789. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Assessor Hasverland auf dem Berlinischen Rathhause in der Gerichtsstube persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu denselben die Justiz-Commissaril, Herr Hof-Fiscal Döring und Herr Dortu in Vorschlag gebracht werden, sich zu stellen, und wegen Empfangnehmung der ihr, der Verschollenen, aus dem Testament der Maria Catharina Daviden zugefallenen 829 Rthl. 4 gr. 7½ d. nähere Anweisung, ausbleibendenfalls aber gewärtig zu seyn: daß sie, die Verschollene, den Königlich en Gesetzen gemäß für todt erklärt; deren etwaige unbekannte Erben aber mit ihrem Erbrecht nicht weiter gehöret, vielmehr damit abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, der Erbtheil aber deren bekannten Erben zuerkannt werden solle. Wornach sich zu achten. Berlin den 22ten August 1788.

(*Edictal-Citation der Jos. Hauck'schen Gläubiger.*) Der Magistrat zu Landeck citiret alle und jede, welche an das Vermögen des insolendo gewordenen Hufschmidt Joseph Hauck alhier, Rechtsgegründete Ansprüche haben, in nachstehenden Terminis, als den 10ten Januar, 7ten Februar und 14ten Mart. 1789 früh um 9 Uhr alhier zu Rathhause zu erscheinen, und ihre Forderungen *ad Protocolum* zu liquidiren, widrigenfalls die sich nicht gemelbenden, mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Zugleich werden auch diejenigen, welche dem Gemeinschuldner schuldig sind, oder Pfandbeweise von demselben was an sich haben, solches dem Magistrat alhier anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihres Rechts auszufolgen erinnert, widrigenfalls gegen sie nach denen Gesetzen verfahren werden wird. Landeck den 6. Nov. 1788.

Nachtrag



Nachtrag ad No. CXLV. Montags den 8. Dec. 1788.

(Subhastation eines Hauses.) Groß Glogau den 24ten Nov. 1788. Da das von dem verstorbenen Herrn Cammer-Agenten George Egmund Rothe hinterlassene und durch gerichtliche Taxe auf 4431 Rthlr. 10 ggr. gewürdigte Haus im 5ten Viertel der Stadt, am Paradeplatze No. 1. desgleichen die Krähm. Gerechtigkeit, die 115 Rthlr. geschätzt worden, auf Ansuchen der Rothischen Erben *sub hasta voluntaria* ausgedoten, und *Termini licitationis* auf den 9ten Febr. 6ten April und peremptorie den 8ten Juny 1789 anberaumet worden: So werden diejenigen, welche gesonnen und vermögend sind, dieses Haus oder Krähmgerichtigkeit zu kaufen, von dem Stadtgerichte andurch eingeladen, sich in den bestimmten Terminen alhier auf dem Rathhause zur Licitation einzufinden, da denn, wenn die Gebotte annehmlich, den Meistbietenden die Abjudication geschehen, und nachmals niemand weiter dagegen gehöret werden wird. Director und Assessores des Stadt-Gerichts.

(Citatio verschiedener Stifts-Unterrhanen.) Stift Camenz den 12ten September 1788. Vor das hiesige Fürstliche Stifts-Gerichts-Amt werden nachbenannte aus ihrer Heimat und Stifts-Gebiethe, seit länger als 20 und respective 10 Jahren verschollene Stifts-Unterrhanen, namentlich 1. Joseph Hampel, 2. George Witzke aus Altahmannsdorf, 3. Carl Schmied, 4. Franz Pegold, 5. Carl Hufse, 6. Anton Seibel, 7. Florian Seibel, 8. Franz Rohmann, 9. Joseph Jung aus Baumgarten, 10. Christoph Gründel, 11. Joseph, und 12. Bernard Müller, 13. Joseph Kastner, 14. Joseph Kleinod, 15. Joseph Prate aus Balgen, 16. Carl John, 17. Christoph Giller aus Camenz, 18. Christoph Erund, 19. Franz Schädler, 20. Gottfried Hund aus Glerichswalde, 21. Joseph Schneider, 22. Anton Kirsche, 23. Anna Maria Krausin aus Grunau, 24. Ca'par Vartsch aus Horta, 25. Elisabeth Umlaufin aus Harichswalde, 26. Anton Böhm aus Jendbach, 27. Franz Werner, 28. Franz Stanke aus Laubitz, 29. Amand Kleffe aus Meytrigsdorf, 30. Joseph Panger aus Paulwitz, 31. Joseph Beckert aus Pilz, 32. Catharina Papeltin, 33. Anton Kapß aus Plöbitz, 34. Franz Joseph Bögner, 35. Joseph Papelt, 36. Regina Hauerlin aus Reichenau, 37. Amand, 38. Anton, 39. Agnes, Geschwister Varns aus Schlottendorf, 40. Joseph Kapß aus Schrem, 41. desgleichen Joseph Kapß aus Wolmsdorf, 42. Franz Nagls, 43. Florian Rathmann aus Großnossen, und 44. Joseph Jäger aus Wernigassen, oder derselben Erben und Erbnehmen, binnen Neun Monaten vom 22ten dieses angerechnet, peremptorie aber auf den 25ten Junij 1789, mit der Auflage edictalliter vorgeladen, um sich vor, oder längstens in dem ermelbten *Termino peremptorio* in der hiesigen Stifts-Canzellei schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung, oder augenbleibenden Falls zu gewärtigen, daß sie dem Edicte vom 27ten Octobris 1763, gemäß vor todt erkläret, und ihr zurückgebliebenes Vermögen ihren nächsten hiesländischen Unverwandten, oder gestaltten Umständen nach, *Fisco regio* fuerkaant werden wird; Als wornach sich dieselbe zu achten haben.

(Zu verpachten.) Magistratus machet dem Publico hiemit bekannt: daß das der gemeinen Stadt zugehörige Malz- und Brauhaus im Pilzgasse, welches zuletzt 60 Rthlr. jährliche Pacht gebracht, den 30ten Januar 1789 *de novo* entweder verpachtet oder auch verkauft werden soll. Es werden daher Pacht- oder auch Kauflustige hiemit vorgeladen, gedachten Tages früh um 9 Uhr vor Uns in *Curia* zu erscheinen, ihr Geboth abzulegen und der Abjudication bis auf allerhöchste Approbation zu gewärtigen. Meisse den 11ten Nov. 1788.

(Errichtung eines neuen Hypothequen-Buches.) Schloß Ratibor den 25ten Octobr. 1788. Da das Hypothekenbuch auf denen zur hochgräfl. Neuß-Plauenschen Herrschaft Ratibor gehörigen Dorfschaften auf den Grund der darüber in der Registratur vorhandenen und von den Besitzern der Grundstücke einzuzulehenden Nachrichten eingerichtet werden soll; so wird ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermerket, und seiner Forderung, die mit der Ingressation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, sich binnen Drei Monathen bei dem Gerichtsamte allhier zu melden, und seine etwaigen Ansprüche näher anzugeben haben.

(Zur Nachricht.) Den 9ten Octobr. d. J. als durch das Dorf Groß-Zöllnitz einige Pohnitzsche Schwaiz Vieh-Händler ihr Vieh getrieben, hat sich ein Stück davon verlaufen, und ist daselbst aufgefunden worden; der Eigenthümer hierzu kann sich den 18ten Decembr. d. J. vor den Gerichten zu Groß-Zöllnitz melden, und sich gehörig ausweisen, auch alsdenn gegen Erfass der Kosten die Rückgabe des Schweines gewärtigen. Nach Verlauf obigen Termins aber, wird solches verkauft, und das gelöste Geld nach Abzug der Kosten der Armen-Casse zuerkannt werden. Dohm Breslau den 28ten Nov. 1788.

(Cisatio des Gottlieb Rabbs.) Gnadenfrey im Netchenbachischen Kreise den 15ten Nov. 1788. Von dem Freyherrl. von Seidlitzschen Gnadenfreylichen Gerichtsamte wird der Schumacher-Erfelle Gottlieb Rabbs, welcher schon verschiedene Jahre her sich auf der Wandschafft befindet, und dessen Aufenthalt blehero aller gegebenen Mühe ohngeachtet nicht in Erfahrung bringen können, wegen seines Außenbleibens hierdurch citiret, sich in Termino von 9 Monathen, peremptorie ober auf den 18ten August 1789 bei hiesigen Gerichts-Amte zu stellen, oder im auß-nbleibenden Fall zu gewärtigen, daß desselben wenigstes Vermögen seinen nächsten Unverwandten ingesolact wird.

(Vorladung der Baumannschen Gläubiger.) Nieder Thomasmalbau, Bunz-Inulischen Kreises den 15ten Dec. 1788. Das Gräfl. von Hoslingersche Gerichts Amt machet hierdurch bekannt, daß unterm 24ten vor. Mon. November über den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Gramers, George Baumann *Concursus Creditorum* eröffnet, und sämtliche dessen Gläubiger *sub panna praclusi & perpetui silentii* auf den 20sten Jan. k. J. 1789 *ad liquidandum & justificandum praetensu* anhero vorgeladen, auch Dehufs dessen der osne Arrest über dessen gesamtes zurückgelassenes Vermögen verhänget worden ist.

(Subhastation des Kretschams zu Arnolds-mühle.) Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß der auf 356 Rthlr. 23 sgr. 6 d. taxirte Kretscham zu Arnolds-mühle im Breslauischen Kreise, worauf bereits ein Gebot von 440 Rthlr. geschehen, zum Behuf der Erbtheilung der Joseph Zahallischen Erben, freywillig subhastirt und der peremptorische Auctations-Termin auf den 30sten Dec. d. J. angesetzt worden, in welchem Termin Kaufstüchtige sich auf dem herrschaftl. Schlosse zu Arnolds-mühle zu melden, ihr Gebot zu thun, und die Adjudication an den Meistbietenden zu gewärtigen haben. Arnolds-mühle den 30 Sept. 1788.

(Aerostatischer Versuch.) Auf den ersten heitern Tag ohne Wind nach dem 10ten Dies. werde ich meinen bereits angekündigten großen Luftballon 26 Schuh hoch und 50 im Umfange hierorts aufstellen lassen. Biletts auf den ersten Platz a 1 Rthlr. sind bey dem Herrn Stadt-Director Beer, und auf den zweyten a 8 ggr. bey mir in meinem Quartier, wie auch am Tage des Steigens bey der Entree zu haben. Ich steige zwar nicht selbst auf, werde aber ein anderes lebendiges Geschöpf mit gehn lassen. Dies den 15ten Decbr. 1788.

Ludwig Erdmann, Aerostat.

(Zur Nachricht.) Unterzeichneter hat die Ehre einem hohen Adel als geehrtem Publikum bekannt zu machen, daß in seinem Gewölbe auf dem Paradeplatze zu dem goldenen Kreuz, ganz frisch angekommen: Austern in Schalen, wie auch Breiter Brücken, marionirten Lach, frische Brunellen, Datteln, Feigen, Rosinen in Trauben, Mandeln in Schalen, Parniasan Käs, ächten Holland. getarniseltten Käs, Kapern, Moscateller Oliven, Wiener Fadensudeln, Pistazien, Pinolen, Provence Del, Carbellien, Triffeln, nebst mehrern Tafelbesetzen, und allen Arten feinen Gewürzen, den Speisen guten Geschmack zu geben, auch sind ganz frisch alle Mineralbrunnen und Weine um die billigsten Preise zu haben. Breslau den 8. Dec. 1788.

Johann George Otto.

(Rechte franz. Weine zu haben.) Gute achte Franzweine, seine Medocs von den vorzüglichsten Gewächsen, wie auch besten Muscat. Rheinwein, Champagner und Burgunder, sind bey mir von nun an beständig in den billigsten Preisen zu haben. Da ich meine eigene Handlung in Bordeaux habe, durch welche ich meine Weine von den dortigen Guts-Besitzern selbst einkaufen lasse, so kann ich für die reelle Qualität derselben stehen, und empfehle mich zu geneigten Zuspruch. Breslau den 2. Dec. 1788.

Georg Friedrich Jaggi, auf der kleinen Ohlauschen Gasse No. 1103.

(Zu verkaufen.) Ein Kretscham, Gast-Stall und dabey befindliche Grund-Stücke auf einem adelichen Guthe im Delsnitz bey an der Landstraße nach Pohlen gelegen, ist aus freyer Hand zu verkaufen, auch die zum Domino gehörige Frau- und Brandwein-Brennerey zu vermietthen. Nähere Nachricht davon ist in der hiesigen Zeitungs-Expedition zu erhehlen.

(Angelommenes Spaa- und Selter-Wasser.) Bey die Kauffleute Fricke & Comp. in der Albrecht Gasse, ist sehr schon ganz frisches Spaa- und Selter-Wasser angekommen, so selbige die Flasche von den ersten und die Krüge von den letztern für 15 Sgr. verkaufen. Das Selter-Wasser ist in Kisten von 50 Krufen, und wer eine ganze Kiste gegen contanter Bezahlung nimmt, erhält solche für 23 Rthlr. 10 Sgr.

(Jahrmärkts Anzeigie.) Da der nächst bevorstehende hiesige heilige Drey Könige Jahrmarkt zu Vermeidung der Collision mit dem Freyburgischen Pauli-Festungs-Jahrmarkt auf den letzten Sonntag dieses Jahres, als den 28sten Decbr. verlegt worden, so wird solches zu jeder mündlichen Wissenschaft hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Vollenhahn den 2. Decbr. 1788.

(Verlangter Sekretär.) Von einer Herrschaft auf dem Lande in einer angenehmen Gegend in Niederösterreich, wird ein Secretaire gesucht der zugleich das Justariat verwalten könne. Wenn also ein geübter praktischer Rechtsgelehrter von guten Sitten, zu diesem mit beträchtlichem Salario verknüpften Posten sich zu melden Lust hat; so wird der Herr Cammer-Secretaire Herr v. n. nähere Auskunft darüber ertheilen.

(Zur Nachricht.) Neu marionirten Lachs und Brücken, geräucherter und frischer Lachs, geräucherter Aale, Sprotten, Picklinge, Austern in Schalen und ausgekosteten, große italienische Maronen, sind angekommen und frisch nebst vielen andern Sachen zu haben bey Johann David Benzel, in der goldnen Krone am Ringe.

(Zur Nachricht.) Wenn irgendwo das Universal-Lexicon mit allen seinen Supplemen-ten vollständig und gut conditionirt in guten Preis verlassen werden sollte, ist darzu Käufer der Buchhändler Johann Friedrich Korn der Ältere.

(Wohnung zu vermietthen.) Auf der Katerngasse in No. 1367 ist für eine Herrschaft ein Logis zu vermietthen, besteht in 5 Stuben, eine große lichte Küche, 2 Boden, auf 4 Pferde Stallung, 2 Wagen Raum, 2 Keller, ist auf Ostern zu beziehen, mehrere Nachricht ist bey dem Eigenthümer im Hause zu erfahren.

(Wohnung zu vermietthen.) Im goldnen Halben Mond am Raschmarkt ist die zweite, auch allenfalls die erste Etage zu vermietthen.

(Wohnung zu vermietthen.) In denen 3 Mahren auf der Neuschen Classe ist die zweyte Etage mit und auch ohne Stallung und Wagen-Kemise zu vermietthen. nähere Auskunft ist bey dem Eigenthümer zu erfahren.

(Zu verpachten.) Das Bier und Brandwein-Urbar zu Groß-Mahlenborn, Meißner Greißes soll von Weihnachten d. J. an verpachtet werden. Nähere Nachricht giebt das Dominium daselbst.

(Zu verkaufen.) Ein solide gebaueter Reinsäulen, nebst completem Pferdegeschirr dazzu ist aus freyer Hand zu verkaufen, und darüber in der Zeitungs-Expedition die nähere Nachricht zu erfahren.

(Schweizerkäse zu haben.) In sieben Ruhrfürsten bey dem Kaufmann Jakob Knobel ist zu haben: grün und weißer Schweizerkäse, wie auch Schweizer Kräuterbrust und blauer Thee, um sehr billige Preise.

Schreiben des Herrn Blanchard aus Warschau

d. d. den 15. Nov. 1788 wegen seiner hier in Breslau auf den 15ten Jan. festgesetzten Lustreise.

Ich bin jetzt völlig entschlossen in Breslau auch das Experiment mit einer Lustreise anzustellen, so ich dem Publico hiermit zum voraus bekannt mache: da mir aber in Warschau viele Hindernisse vorgekommen, daß ich meine hier zu haltende Lustreise nicht vor den 14. Dec. werde ablegen können, so kan ich mich vor Ende December auch nicht wieder in Breslau einfinden, ich werde aber alsdenn sofort meine weitem Verfügungen machen, daß selbige den 15ten Jan. zu Breslau gewiß gehalten werden soll. Denen fremden Herrschaften, die nicht zu Breslau wohnen, mache ich diese Nachricht hiermit zeitig bekannt, daß falls sie gefälligst mein Experiment mit beywohnen wollen, im voraus das Arrangement zu der Reise nach Breslau treffen können, und so viel als nur von mir abhängen wird, und höchst übele Witterung es eben nur nicht verhindert, so soll an diesen angesetzten Tage die Sache ganz ohnfehlbar vor sich gehen. Der Königl. Bau-Inspector Herr Beyser und die Kaufleute Herren Friesner & Comp. in Breslau, sind von mir ersucht, bis zum 20sten Dec. noch Subscription anzunehmen, woben der Vorthell gewähret wird, daß auf den Ersten Platz anstatt festgesetzte 3 Rthlr. nur 2½ Rthlr. und auf den 2ten Platz anstatt 2 Rthlr. nur 1½ Rthlr. bezahlt werden darf. Billets mit meines Namens Unterschrift sind bey den Herren Friesner & Comp. auch schon sogleich zu erhalten, so anstatt der Subscription ein jeder gefälligst gegen baare Bezahlung an sich nehmen kan. Nach Verfließung dieses Termins aber muß von einem Jeden die erst festgesetzten Preise bezahlt werden.

Blanchard.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreyimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.